BEKANNTMACHUNG

Die Firma The Family Butchers Nortrup GmbH & Co. KG hat eine Erlaubnis nach §§ 8 bis 10 Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) beantragt, Grundwasser in einer Gesamtmenge von 750.000 m³/a zu entnehmen.

Das geförderte Grundwasser dient der betrieblichen Wasserversorgung. Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben haben öffentlich ausgelegen.

Gemäß § 9 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird hiermit als Termin zur Erörterung des o. a. Antrags

der 29.04.2024 um 8.30 Uhr

im großen Sitzungssaal (Raum 2091)

beim Landkreis Osnabrück, Am Schölerberg 1 in 49082 Osnabrück

bestimmt.

Im Verlauf des Termins werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die vorliegenden Stellungnahmen der im Verfahren beteiligten Behörden zu dem Antrag erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 1 Satz 3 VwVfG). Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Gemäß § 73 Abs. 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 Satz 1 VwVfG ist der Termin nicht öffentlich.

Osnabrück, 06.03.2024

Az.: FD7-2021-0112

Landkreis Osnabrück

Die Landrätin

-Fachdienst Umwelt-

Im Auftrag

L. Hillebrand